

Bekanntmachung der Stadt Riedenburg

Im Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ortsabrundung) für den Bereich „Deising-Ost neben dem Feuerwehrhaus“
- **Öffentliche Auslegung** (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, folgende Ergänzungssatzung (Ortsabrundung) zu erlassen:

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen wird:
Fl.Nr. 503 Gmkg. Deising, mit einer Teilfläche von ca. 1.800 m².

Der vom Stadtrat gebilligte Satzungsentwurf vom 03.04.2017 mit Lageplan und Begründung liegt in der Zeit vom 08.05.2017 bis 09.06.2017 im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 öffentlich aus.

Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Riedenburg, 12.04.2017
Stadt Riedenburg

Lösch
Erster Bürgermeister